



An den Kantonsratspräsidenten
Regierungsgebäude Beckenstube
8200 Schaffhausen

Postulat Klimafreundliche Nationalbank 2022/1

Die Regierung wird beauftragt, an der nächsten Generalversammlung nach Überweisung dieses Postulates die unten folgenden Fragen zu stellen:

Begründung

Mit der Ratifizierung des Klima-Übereinkommens von Paris hat sich die Schweiz verpflichtet, die Finanzmittelflüsse hinsichtlich Treibhausgasen zu einer emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung in Einklang zu bringen (Art. 2 Abs. 1 lit. c des Abkommens).

Demgegenüber investiert die Schweizer Nationalbank (SNB) gemäss Untersuchungen von Nichtregierungsorganisationen jährlich Milliarden in Unternehmen, die fossile Energieträger abbauen, verarbeiten oder damit handeln (u. A. Artisans de la Transition). Dadurch untergräbt sie das Pariser Abkommen und damit internationale Verpflichtungen der Schweiz. Dazu kommt, dass Anlagen in fossile Energieträger mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden sind, sodass langfristig die finanzielle Stabilität der Nationalbank und damit eine für die Kantone bedeutende Einnahmequelle gefährdet ist.

Die Schweizer Kantone sind in Besitz von 59% der Stimmrechtsaktien der Schweizer Nationalbank. Der Kanton Schaffhausen verfügt über 501 Aktien. Als Aktionäre haben sie verschiedene Möglichkeiten, auf die Nationalbank Einfluss zu nehmen (vgl. Art. 34f. NBBG). Unter anderem können Sie zuhanden der Generalversammlung Fragen stellen.

Fragen:

1. Wie bringt die SNB ihr Anlageportfolio sowie die geld- und finanzpolitischen Massnahmen in Einklang mit dem 1.5 Grad-Pfad Klimaziel sowie den Biodiversitätszielen? Wann wird dazu ein Transitionsplan veröffentlicht? Die SNB sollte in Absprache mit der FINMA 2022 einen Transitionsplan mit konkreten Massnahmen in der Geldpolitik und der Finanzmarktregulierung veröffentlichen, welcher aufzeigt, wie sie proaktiv und effektiv dazu beitragen, die Umsetzung des 1,5-Grad-Pfads und der Biodiversitätsziele zu erreichen.
2. In Anbetracht der zunehmenden Risiken für einzelne Banken und das Finanzsystem als Ganzes, die durch den Klimawandel entstehen – direkt durch die Kosten katastrophaler Umweltereignisse oder indirekt durch "gestrandete" Vermögenswerte (stranded assets) aufgrund der dringend notwendigen Dekarbonisierung der Wirtschaft –, welche Massnahmen wurden und werden von der SNB und der FINMA diesbezüglich ergriffen?
 - a. Wenn man neue fossile Energieprojekte betrachtet, die ein besonders hohes Risiko des Scheiterns aufweisen, warum sind die Banken dann nicht verpflichtet, die Risiken mit entsprechenden Kapitalreserven abzusichern, die die Verluste vollständig

abdecken? Es wäre inakzeptabel, wenn die Öffentlichkeit erneut gezwungen wäre, Banken zu retten, die unverhältnismässig grosse Klimarisiken eingegangen sind. Die jüngste Empfehlung der Internationalen Energieagentur, dass ab Ende 2021 keine neuen Projekte für fossile Brennstoffe mehr in Angriff genommen werden sollten, ist ein klares Signal hinsichtlich der sehr begrenzten Zukunft der Industrie für fossile Brennstoffe.

3. Welche strukturellen Massnahmen werden angesichts der Verpflichtungen, die die Schweiz auf der COP21 und der COP26 eingegangen ist, ergriffen, um Finanzströme von fossilen Brennstoffen und kohlenstoffintensiven Aktivitäten abzuziehen, wobei die SNB und die FINMA offensichtlich öffentliche Institutionen sind, die dazu geeignet sind, die Erfüllung dieser Verpflichtung durchzusetzen? Da der Schweizer Finanzplatz für 20 Mal mehr Treibhausgasemissionen verantwortlich ist als das gesamte Land, handelt es sich hierbei um eine dringende und entscheidende nationale Verantwortung.
 - a. Wenn man bedenkt, dass die SNB selbst grosse Investitionen in Unternehmen wie Exxon, Shell und andere macht, die für ihre laufenden zerstörerischen Projekte (in Fracking, Ölsand, der Arktis usw.) berüchtigt sind, ist die Frage berechtigt, wann die SNB solche Unternehmen ausschliessen wird? Ihr teilweiser Rückzug aus Kohleminen ist ein willkommener erster Schritt, der zeigt, dass die SNB das Prinzip des Ausschlusses von Investitionen in fossile Brennstoffe problemlos umsetzen kann, wenn sie will. Allerdings ist es dringend notwendig, konsequenter zu sein, da ihr derzeitiges Mandat speziell den Ausschluss von Investitionen, die "systematisch gravierende Umweltschäden verursachen oder grundlegende Menschenrechte massiv verletzen", beinhaltet. Es ist heute inakzeptabel, solche Investitionen unter dem Vorwand der "Marktneutralität" oder einer "passiven" Investitionspolitik aufrechtzuerhalten. Da die fossile Brennstoffindustrie die dominierende und fest verankerte Vergangenheit des Energiesektors ist, bedeutet eine Investition proportional zu den derzeitigen Marktanteilen de facto, der Energiewende keinen Raum zu geben. Die SNB macht mit ihren Investitionen eine Strukturpolitik in Zeiten des dringend notwendigen und international vereinbarten Wandels hin zu einer emissionsarmen Wirtschaft. Der im Kontext der Ziele der Weltgemeinschaft politisch rücksichtslose und risikoreiche Charakter dieser Investitionen stellt auch ein erhebliches ökonomisches Risiko für das Vermögen der SNB und damit für die künftigen Gewinne dar, die dem Bund und den Kantonen zustehen.
 - b. Warum gibt die SNB keine Auskunft zu ihren Investitionen, insbesondere zu denjenigen, die Umweltschäden verursachen und die Lebensgrundlage zukünftiger Generationen zerstören? Derzeit werden die Schweizer Bürger nur aufgrund der Transparenzanforderungen der US Securities Exchange Commission und der Londoner Börse teilweise über die enormen Investitionen informiert, obwohl sie mit öffentlichen Geldern getätigt werden und erhebliche wirtschaftliche, ökologische und soziale Folgen haben. Die SNB ist in Bezug auf ihre Investitionen viel weniger transparent als andere Zentralbanken, wie z. B. die Europäische Zentralbank. Die Schweizer Politik und Zivilgesellschaft müssen überprüfen können, ob die SNB internationale Verträge verletzt und entgegen ihres Auftrags handelt.

4. Positiv ausgedrückt: Welche Massnahmen werden ergriffen, um den raschen Energiewandel zu unterstützen, der inzwischen allgemein als notwendig akzeptiert wird?
 - a. Was spricht zum Beispiel dagegen, mit «Green TLTRO» (targeted long-term refinancing operations) Anreize für Banken zu schaffen, grüne Projekte zu finanzieren?
 - b. Und sollte die SNB nicht dem Beispiel anderer Zentralbanken folgen, welche niedrigere Zinssätze für positive Energiewendeprojekte anbieten?
5. Wäre es nicht vernünftig, wenn die SNB in Anbetracht der dringenden sozialen und ökologischen Bedürfnisse unserer Gesellschaft – für eine rasche Energiewende, aber auch z. B. für die AHV – jährlich einen höheren Anteil von ihren akkumulierten Gewinnausschüttungsreserven (ca. 100 Milliarden Franken) an den Bund und die Kantone ausschütten würde, wie sie es normalerweise nach Art. 99 der Verfassung tun muss? Entscheidungen über diese Gelder sind rechtlich ein Vorrecht der Bundes- und Kantonsregierungen, nicht der SNB.
6. Angesichts all der oben genannten dringenden Fragen, die von grösster Bedeutung für das wirtschaftliche, soziale und ökologische Wohlergehen der Bevölkerung sind, und in Anbetracht der Tatsache, dass die letzte Überprüfung der Strategie der SNB-Politik vor fast 20 Jahren in einem ganz anderen Kontext stattfand, fordert die Kantonsregierung von der SNB eine Überprüfung ihrer Strategie. Essentiell ist dabei, dass, so wie es auch die anderen grossen Zentralbanken machten, öffentliche Konsultationen mit Experten in allen relevanten Bereichen (insbesondere Klimawandel und Biodiversität) durchgeführt werden. Auch hier scheint die von anderen Zentralbanken wie der EZB praktizierte Transparenz von entscheidender Bedeutung zu sein, um die Rechenschaftspflicht der SNB gegenüber ihren Aktionären, dem Parlament und der Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Freundliche Grüsse
Maurus Pfalzgraf



Kantonsrat Junge Grüne

10.1.2022

